



Brüssel, den 16. Februar 2022
(OR. fr)

6207/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0023(BUD)**

**FIN 157
SOC 81**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6016/22 (COM(2022) 35 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Frankreichs EGF/2021/007 FR/Selecta

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Februar 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2022)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Inanspruchnahme von 4,07 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Frankreich eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen im Unternehmen Selecta, um den 473 Begünstigten gemäß der Verordnung (EU) 2021/691² bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen. Die Entlassungen sind auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Verkauf von Automaten zurückzuführen.

¹ Dok. 5519/22.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 10. Februar 2022 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 6208/22 billigt.
-